

I. EUROPÄISCHES SKIRECHTSFORUM

Dr. Gabriele BIANCHI

1. EUROPÄISCHES SKIRECHTSFORUM.

Bormio-Valtellina-Italien/02.-04. Dezember 2005.
“Von einzelnen Skirechten zum einheitlichen Skirecht“.

“ VON DEN ALPEN OHNE GRENZEN ZU EINEM EUROPA OHNE SCHRANKEN“

Mitteilung von Geom. Gabriele Bianchi

**- Ehemaliger Generalvorsitzender des italienischen Alpenvereins -
- Berg- und Skitourenführer -**

Der Titel der Mitteilung, die ich hier machen darf, betrifft nicht so sehr die Inhalte der Mitteilung selbst, sondern soll ein Wunsch und eine Botschaft der gemeinsamen Zielsetzungen angesichts dieses innovativen und unaufschiebbaren “Forums“ sein.

Der Wunsch betrifft die Hoffnung, dass aus der signifikanten heutigen Situation eine Brücke geschlagen werden könne, eine ideelle Brücke. Eine Brücke, deren Fundamente auf den Pfeilern einer jungen Vergangenheit errichtet sind (genauer die Alpen ohne Grenzen) und der es gelingen möge zu den Pfeilern einer wünschenswerten und nicht allzu fernen Zukunft, das heißt eines Europas ohne Schranken, zu werden, das die aktuellen Hindernisse überwunden hat, die heute regelmäßigen Besuchen des Gebietes dank einer klaren Information mit einfachen Regeln im Wege stehen.

Die Gemeinsamkeit betrifft dagegen die “Pünktlichkeit“ und die „Zentralität“ der von den Organisatoren zur Sprache gebrachten Themen, auf dass die Gesetzgebung, die Rechtslehre und die Rechtsprechung der einzelnen nationalen und regionalen Vorschriften durch die Prinzipien der Kooperation und Harmonisierung inspiriert seien.

Und schließlich bin ich dankbar für die Möglichkeit in diesem italienischen Alpenverein zu sprechen, der oft der Kultur des Tuns und des Bekanntmachens den Vorzug gibt und der im Übrigen in unserer nationalen Realität folgendes darstellt:

- Der älteste Verein, der die Kenntnis und den Besuch der hoch liegenden Gebiete fördert (1863-hundertzweihundvierzig Jahre Bestehen und Vitalität) und seit 1963 auch nationale Stelle des öffentlichen Rechts.
 - Ein “Vereins-Corpus“ von über dreihunderttausend Mitgliedern, die in circa achthundert Ortsgruppen und Untergruppen gruppiert sind, die sich in allen Regionen Italiens (von Sizilien bis zum Friaul, vom Aosta-Tal bis zum Piemont) befinden.
 - Ein Vermögensverwalter von circa siebenhundert Strukturen (Berghütten und Behelfsunterkünfte), die auf dem gesamten Alpenbogen und in den Apenninen verteilt sind, mit insgesamt 23000 Schlafplätzen-Unterkünften/Notaufnahmen-Ausgangsbasen und privilegierten Umwelt-Beobachtungsstationen.
 - Eine bildende Realität (4500 Ausbilder-Begleiter-Experten-Fachleute-Techniker und 1400 Bergführer), die nach gesetzlicher Anerkennung mit der Verbreitung der Kenntnisse, der Sicherheit, der Praxis und des Respekts vor dem alpinen Gebiet beauftragt sind.
 - Ein planender Kopf und Organisator der Struktur des (1954 gegründeten) „Katastrophenschutzes“, „Nationale Bergwacht“ genannt, in der heute 7000 Fachleute tätig sind (Techniker-Ärzte-Rettungspersonal für Lawinenopfer oder freiwillige Helfer), deren Aufgabe darin besteht in einer feindlichen Umgebung tätig zu sein, um den Erfordernissen von konkreten solidarischen Werken in Notsituationen gerecht werden zu können.
- Wiege und Tresor zur Bewahrung und Verbreitung eines kulturellen Vermögens

(bibliografisches-kartografisches-fotografisches-gefilmtes-dokumentiertes -in Museen aufbewahrtes Material).

- Eine „Bewegung“, die die Probleme, die Gegenstand dieser Debatte sind, erlebte, empfand und erlitt.

VON DEN ALPEN OHNE GRENZEN ZU EINEM EUROPA OHNE SCHRANKEN

Zur Realisierung dieser Träume sind allerdings Männer erforderlich, die Träger neuer Ideen und deshalb bereit sind eine überzeugte und starke Bereitschaft einzusetzen, um die voraussichtlich langsamen kulturellen Veränderungen zu erzeugen, die Realisierungen auslösen können, die noch kurz vorher unvorstellbar waren.

Unter den “Berg-Europäern” gibt es Kapazitäten:

Man denke nur an das französisch-italienische Projekt der Europäischen Union, das sich folglich „Alpen ohne Grenzen -Alpes sans frontières“ nennt.

Eine Produktion von Landkarten und kulturellen Fremdenführern, mit denen der italienischen Alpenverein, der Club Alpin Français, das geographische Institut des Militärs, das Institut Geographique National, die Regionen und die dem nord-westlichen Alpenbogen nahe liegenden Departments das Bild der begrenzenden Berge löschen wollte und konnte und dagegen den Europäern ein Gebiet mit einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Identität vorstellt.

Ein „Bezugsmodell“, das die Wege und die Gebirgskämme des Alpenbogens (auch mit Informatiksystemen) begeht.

“ALPEN OHNE GRENZEN ist ein Werk, das konkret und fassbar beweist, dass es möglich ist das Subsidiaritätsprinzip –Schlüssel des europäischen Föderalismus- in die Realität der Fakten zu übertragen und es wird zum nützlichen Modell für den Integrationsprozess unter unseren Völkern.“

Um allerdings zur Thematik des “Forums” zurückzukehren, das Thema, das Gegenstand dieser Mitteilung ist, betrifft ein größer werdendes Problem von zunehmendem Interesse, das rechtswissenschaftlich an den Gebrauch von folgendem gebunden ist:

LAWINENBERICHT: VERHÜTUNGSINSTRUMENT ODER BEURTEILUNGSMETHODE

Die Anzahl derjenigen, die den Besuch von verschneiten Gegenden lieben, ist auch außerhalb der Skigebiete (abseits der präparierten Pisten, Skialpinismus, Skilanglauf, Skiwanderungen, Wanderung mit Skistöcken oder Schneeschuhen etc.) außerordentlich groß.

Sehr groß ist deshalb auch das Interesse, das zur Kenntnis der Evolution des Schneemantels auf dem Boden führt, der Stabilität/Instabilität der Abhänge und der Gefahrenstufe, die mit der Erscheinung der Lawinenbildung verbunden ist.

Nach Jahren von geduldigster Arbeit, Vergleichen, Kontrollen und Koordinierungen, die durch nationale und internationale Organe (in Italien: Der italienische Lawinendienst -S.V.I.- des C.A.I., der Meteomont der Alpinen Truppen, der interregionale Schnee- und Lawinenverein -A.I.N.E.V.A., die zuständigen regionalen Stellen) gemacht wurden, erhalten wir einen wichtigen “Bericht”, der in absolut befriedigenden Zeiten erstellt und aktualisiert wird.

Gleiche Typologie des Berichts (auf europäischem Niveau!) sowohl was die Nummerierung als auch die Beschreibung der verschiedenen Gefahrensituationen betrifft.

Gleich ist auch die Methode der Datensammlung, auf dem Boden und in der Luft, die die Fachleute zur Gefahrenbewertung benötigen.

Ganz bestimmt ist eine noch genauere (im Sinne von „identische“) Auslegung der gesammelten Daten und Klassifizierung der Gefahrenstufe (z.B. „mäßig“ anstatt „markant“) auf den Berichten von entfernten Bereichen und mit identischen Umweltbedingungen des Schneemantels wünschenswert und wird auch dank der kontinuierlichen Vergleichstätigkeit der oben genannten Organe verwirklicht.

ABER..... DAS BESTEHENDE PROBLEM IST EIN ANDERES.

Und zwar der unterschiedliche Gebrauch oder die unterschiedliche Verwendung des Berichts in seiner Eigenschaft als Verhütungsinstrument anstatt als Beurteilungsmethode!

- VERHÜTUNGSINSTRUMENT: das ist es, was die Besucher der Schneegebiete seit Jahren wirklich wünschen. Ein Instrument zu haben, das auch denen, die nicht immer in Berggebieten leben, ermöglicht über den Entwicklungszustand des Schneemantels und die dadurch verursachten Gefahren informiert zu sein und somit situationsgerechte Verhaltensweisen zu wählen (z.B. morphologisch sicherere Strecken, präzise individuelle und generelle Verhaltensmaßnahmen etc.). Den „Bericht“ verwenden, um eine bewusste Tätigkeit zur Verhütung von Unfällen zu fördern.

- BEURTEILUNGSMETHODE: “Die Gefahr ist 3= markant. Alle nach Hause. Wer verschiebt ist auf jeden Fall schuldig!“ – Fast als ob der Bericht den Wert einer „Bürgermeisterlichen Verordnung“ oder einer gleichwertigen Vorschrift hätte. Wer dagegen wirklich die verzauberte Welt der verschneiten Alpen kennt, der weiß wie viele unvergessliche Erfahrungen er auch mit Gefahr 3- markant in vollkommener Sicherheit erleben konnte. Noch einmal: bei vorsichtigen Entscheidungen und Verhaltensweisen.

Erlauben Sie mir einen Vergleich: das Schild an der Mautstelle der Autobahnauffahrt warnt „Nebelbänke“. Alle nach Hause? Ich glaube nicht, dass das die übliche Entscheidung ist. Dagegen muss die Geschwindigkeit gemäßigt, der Sicherheitsabstand erhöht, die Nebelschalter und die hinteren Leuchtsignale müssen eingeschaltet werden und größere Vorsicht und Aufmerksamkeit sind gefordert.

Ich glaube nicht, dass bei Unfällen „die Schuld“ nur deshalb anerkannt wird, weil man diese Autobahn benützte, sondern ich denke, wegen der ungenügenden Beachtung der oben genannten Verhaltensweisen.

Gehört nicht das bewusste Akzeptieren der Gefahr zu den vielen Stunden unseres Lebens?

Ich danke einer Person, von der ich weiß, dass sie sich im Saal befindet: Ernesto Bassetti - Vorsitzender des S.V.I.

Denn diese Mitteilung ist die Folge von Betrachtungen und Gemeinsamkeiten, die wir in den vergangenen Tagen teilten. Betrachtungen, von denen ich weiß, dass sie auch innerhalb des CISA_IKAR (Commission international secours alpin-Internationale Kommission für Alpines Rettungswesen) und U.I.A.A.(Unione internazionale associazioni alpinismo) geteilt werden.

Ich schließe mit einem Wunsch, den ich dank dieses heutigen Kontextes seiner Realisierung näher sehe: eine anhaltende Bereitschaft zum Dialog, zur Vertiefung und zur Solidarität unter den Leuten des Schnees und den Leuten des Rechts, aus der rechtswissenschaftliche

Orientierungen entstehen können, die das Gesagte in Betracht ziehen und den „europäischen“ Liebhabern, Benützer des Lawinenberichts, das Erleben von begeisternden Erfahrungen in Sicherheit aber auch mit der Klarheit das „Skirecht“ richtig interpretiert zu haben, ermöglicht und nicht in an den Schranken unterschiedlicher rechtswissenschaftlicher Auslegung im Bereich unserer sich aufbauenden europäischen Nation hängen bleiben müssen.